

Handelsname: **RATIMOR BROMA WACHSBLÖCKE**

Gearbeitet am: **13.6.2016** · überarbeitet am: : **13.6.2016** · Version: **2**

ABSCHNITT 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

RATIMOR BROMA WACHSBLÖCKE

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung

Rodentizid für die Bekämpfung von Mäusen und Ratten

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nur für die Zwecke verwenden, die in diesem Sicherheitsdatenblatt bzw. auf dem Etikett des Produkts angegeben sind. Das Produkt muss gemäß den Angaben auf dem Etikett des Produkts verwendet werden. Das Rodentizid nicht im Freien verwenden. An Stellen, an denen sich auch andere Tiere oder Menschen bewegen beziehungsweise aufhalten, das Rodentizid nicht ungeschützt verwenden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

UNICHEM D.O.O.
Adresse: Sinja Gorica 2, 1360 Vrhnika, Slowenien
Telefon: +386 1 755 81 50
Telefax: +386 1 755 81 55
www.unicchem.si
E-mail: unicchem@unicchem.si

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer

Giftinformationszentrum: +49 (0) 30 19 240

Notrufnummer des Lieferanten

+386 1 755 81 50

ABSCHNITT 2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

STOT wdh. 2; H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Handelsname: **RATIMOR BROMA WACHSBLÖCKE**Gearbeitet am: **13.6.2016** · überarbeitet am: : **13.6.2016** · Version: **2**

2.2 Kennzeichnungselemente

2.2.1. Kennzeichnung von Stoffen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort: **Achtung**

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P220 Von Kleidung und brennbaren Materialien fernhalten/entfernt aufbewahren.

P280 Schutzhandschuhe tragen.

P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.

P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen Vorschriften zuführen.

2.2.2. Enthält:

-

2.3. Sonstige Gefahren

N.a.

ABSCHNITT 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

Für Gemische siehe 3.2.

3.2. Gemische

Chemische Bezeichnung	CAS EC Index	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Registrierungsnr.
Bromadiolon	28772-56-7 249-205-9 -	0,005	Akut Tox. 1; H300 Akut Tox. 1; H310 Akut Tox. 1; H330 STOT wdh. 1; H372 Aqu. akut 1; H400 Aqu. chron. 1; H410	-
Denatoniumbenzoat	3734-33-6 223-095-2 -	0,001	Akut Tox. 4; H302 Hautreiz. 2; H315 Augenschäd. 1; H318 Akut Tox. 4; H332 STOT einm. 3; H335 Aqu. chron. 3; H412	-

ABSCHNITT 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bringen Sie die betroffene Person aus dem kontaminierten Bereich an die frische Luft beziehungsweise in einen gut belüfteten Raum, überprüfen Sie die grundlegenden Lebensfunktionen und schützen Sie sie vor Kälte beziehungsweise Hitze. Einer bewusstlosen Person niemals etwas über den Mund verabreichen.

Nach Einatmen

Verunfallten an die frische Luft bringen - kontaminierten Bereich verlassen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Mit Produkt verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Betroffene Körperteile sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen! Bei anhaltenden Beschwerden ärztlichen Rat einholen.

Nach Augenkontakt

Offene Augen, auch unter den Augenlidern, sofort mit viel Wasser ausspülen (mindestens 15 Minuten). Kontaktlinsen entfernen, wenn sie vorhanden sind. Bei andauernder Reizung medizinischen Dienst/Arzt konsultieren!

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen. Sofort medizinischen Dienst/Arzt aufsuchen. Dem Arzt Sicherheitsdatenblatt oder Etikett vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Einatmen

-

Nach Hautkontakt

Kontakt mit der Haut kann Reizung verursachen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen kann Reizung verursachen.

Nach Verschlucken

Bromadiolon ist ein Antikoagulans, die Blutungen verursachen kann, die erst mehrere Tage nach der Einnahme auftreten können. Bei einer Vergiftung kommt es zu einer Störung der Blutgerinnung und einer erhöhten Blutungsneigung. Bei einer schweren Vergiftung können starke innere Blutungen zu einem Kreislaufkollaps mit Todesfolge führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bromadiolon ist ein Antikoagulant und kann zu Blutungen führen. Dies kann ein paar Tage nach der Exposition auftreten. Im Falle einer Blutung oder einer verringerten Aktivität des Prothrombins wird die Verwendung des spezifischen Gegengifts Vitamin K1 (Phytomenadion) in der Dosis von 10-20mg (bei Kindern 5-10mg) langsam intravenös oder in Form einer Infusion indiziert. Weitere Behandlungsweise: das Vitamin K1 (Pyhtomenadion) wird 6x täglich in einer Dosis von 10mg intravenös je nach klinischem Bild verabreicht, bei sehr schlimmen Vergiftungen bis zu 125mg/Tag. Das Vitamin K3 (Menadion) ist nicht wirkungsvoll! Aufgrund der Gefahr von Hämatombildung wird auf intramuskuläre Injektionen verzichtet. Bei starken Blutungen sind Bluttransfusionen erforderlich sowie auch zusätzliches Ersetzen von Koagulationsfaktoren in Form von frischem gefrorenem Plasma oder einem Prothrombinkomplex.

ABSCHNITT 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid. Alkohol- oder Polymerschäum. Löschpulver. Wassersprühstrahl.

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind

Unmittelbarer Wasserstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Bei der Verbrennung entstehen giftige und reizende Gase.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmaßnahmen

Rauch/Gase, die beim Brand entstehen, nicht einatmen. Nicht brennende Behälter mit Wasser kühlen und sie nach Möglichkeit vom Brandgebiet entfernen.

Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung

Vollständige Schutzausrüstung.

Sonstigeangaben

Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften gesammelt und entsorgt werden; darf nicht in Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Schutzausrüstungen

Persönliche Schutzausrüstung tragen (Kapitel 8). Gemäß Maßnahmen handeln, die unter Punkt 7 und 8 des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes vorgeschrieben sind.

Maßnahmen bei einem Unfall

Entsprechende Lüftung sichern.

6.1.2. Für Notdienste

-

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Gewässer/Abflüsse oder in den durchlässigen Boden gelangen lassen. Bei Verschmutzung des Wassers oder Bodens die örtlichen Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

6.3.1. Zur Einschränkung

-

6.3.2. Zur Reinigung

Das Präparat mechanisch in entsprechenden Behältern/Verpackungen ansammeln und den Abfall einem zuständigen Abfallentsorgungsunternehmen überlassen.

6.3.3. Sonstige Angaben

-

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitte 8 und 13.

ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1. Schutzmaßnahmen

Brandschutzmaßnahmen

Gute Lüftung sichern.

Maßnahmen zur Verhinderung der Entstehung von Aerosolen und Staub

Die Entstehung von Staub verhindern.

Umweltschutzmaßnahmen

Zugang von Nicht-Zielorganismen muss eingeschränkt sein.

7.1.2. Anweisungen zur Grundhygiene am Arbeitsplatz

Anleitungen auf dem Etikett und Vorschrift für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit befolgen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Gute Lüftung sichern. Berührung mit der Haut und den Augen verhindern. Für persönliche Hygiene sorgen (vor der Pause und bei Arbeitsende Hände waschen). Nach dem Arbeit mit dem Produkt Waschen Sie sich und wechseln Sie die Kleidung.



Handelsname: **RATIMOR BROMA WACHSBLÖCKE**

Gearbeitet am: **13.6.2016** · überarbeitet am: : **13.6.2016** · Version: **2**

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

7.2.1. Lagerung

Im gut verschlossenen Originalbehälter an einem trockenen Ort aufbewahren. Bei Raumtemperatur lagern. An einem gut belüfteten Ort lagern. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fern halten. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren. Von Tieren fern halten. Vor direktem Sonnenlicht schützen.

7.2.2. Verpackungsmaterial

-

7.2.3. Anforderungen an den Lagerraum und die Behälter

Im einem entsprechenden gekennzeichneten Behälter aufbewahren.

7.2.4. Anweisungen zur Ausstattung des Lagers

-

7.2.5. Sonstige Angaben über die Lagerbedingungen

-

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen

Das Produkt ist für den Gebrauch als Rodentizid (biozides Mittel) vorgesehen. Vor Anwendung des Produkts unbedingt die Gebrauchsanweisung durchlesen.

Sonderlösungen für Industrie

-

ABSCHNITT 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

n.a.

8.1.2. Angaben über Überwachungsverfahren

BS EN 14042:2003 Titelidentifikator: Arbeitsplatzbereiche – Anleitung für die Umsetzung und Anwendung von Verfahren zur Beurteilung der Exposition gegenüber chemischen und biologischen Arbeitsstoffen.

8.1.3. DNEL-Werte

n.a.

8.1.4. PNEC-Werte

n.a.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Begrenzung und Überwachung der Exposition (Vorbeugungsmaßnahmen)

Für persönliche Hygiene sorgen: vor den Pausen und nach Beendigung der Arbeit Hände waschen. Kontakt mit Augen und Haut verhindern.

Organisatorische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Bei der Arbeit darf man nicht essen, trinken und rauchen.

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fern halten. Gute Raumbelüftung.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstungen

Augenschutz

Engdichtende Schutzbrille (EN 166).



Handelsname: **RATIMOR BROMA WACHSBLÖCKE**

Gearbeitet am: **13.6.2016** · überarbeitet am: : **13.6.2016** · Version: **2**

Handschutz

Schuzhandschuhe (EN 374).

Geeignete Materialien

Material	Stärke	Durchbruchzeit	Bemerkung
PVC			
Nitril			

Körperschutz

Schutzkleidung (EN ISO 13688) und Schuhe (EN ISO 20345).

Atemschutz

Bei normaler Verwendung und geeigneter Belüftung nicht erforderlich. Falls die Lüftung ungenügend ist, Atemschutzgerät tragen.

Thermische Gefahren

-

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Vermeiden Sie die Freisetzung in Wasserläufe, die Kanalisation oder das Grundwasser.

ABSCHNITT 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

-	Aggregatzustand:	fest
-	Farbe:	rot
-	Geruch:	schwach

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

-	pH-Wert	n.a.
-	Schmelzpunkt/Schmelzbereich	n.a.
-	Siedepunkt/Siedebereich	n.a.
-	Flammpunkt	n.a.
-	Verdunstungsrate	n.a.
-	Entzündlichkeit	n.a.
-	Explosionsgrenzen	n.a.
-	Dampfdruck	n.a.
-	Dampfdichte	n.a.
-	Dichte	Relativ Dichte: 1,17
-	Löslichkeit	n.a.
-	Verteilungskoeffizient	n.a.
-	Selbstentzündungstemperatur	n.a.
-	Abbautemperatur	n.a.
-	Viskosität	n.a.
-	Explosivität	Das Produkt ist nicht explosiv. Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
-	Brandfördernde Eigenschaften	nicht oxidierend

Handelsname: **RATIMOR BROMA WACHSBLÖCKE**Gearbeitet am: **13.6.2016** · überarbeitet am: : **13.6.2016** · Version: **2**

9.2. Sonstige Angaben

-	Anmerkung:	
---	------------	--

ABSCHNITT 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Stabil unter den empfohlenen Transport- und Lagerbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil bei üblicher Lagerung und Handhabung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

-

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nicht den hohen Temperaturen aussetzen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei sachgemäßer Verwendung gibt es keine gefährlichen Zersetzungsprodukte. Bei Verbrennung/Explosion entstehen Rauche, die Gesundheitsgefahr darstellen. Kohlenoxide.

ABSCHNITT 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1.1. Akute Toxizität

Für das Produkt

Expositions weg	typ	Reihe	Zeit	Wert	Methode	Bemerkung
oral	LD ₅₀	Ratte		> 2000 mg/kg bw		
dermal	LD ₅₀	Ratte		> 2000 mg/kg bw		

Für Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	Expositions weg	typ	Reihe	Zeit	Wert	Methode	Bemerkung
Bromadiolon (28772-56-7)	oral	LD ₅₀	Ratte		> 0,56 mg/kg bw		
Bromadiolon (28772-56-7)	dermal	LD ₅₀	Ratte		> 1,71 mg/kg bw		

11.1.2. Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, schwere Augenschädigung/-reizung, aspirationsgefahr.

n.a.

11.1.3. Überempfindlichkeit

n.a.

11.1.4. Karzinogenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität

Karzinogenität

n.a.

Mutagenität

n.a.

Reproduktionstoxizität

n.a.

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

n.a.

11.1.5. Spezifische Zielorgan-Toxizität

n.a.

ABSCHNITT 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

12.1.1. Akute Toxizität

Für Inhaltsstoffe

Bestandteile (CAS)	Typ	Wert	Zeit des Ausgesetztseins	Reihe	Organismus	Methode	Bemerkung
Bromadiolon (28772-56-7)	LC ₅₀	2,86 mg/L	96 h	Fisch	<i>Oncorhynchus mykiss</i>		
	LC ₅₀	2 mg/L	48 h	Krebstiere	<i>Daphnia magna</i>		
	EbC50	0,17 mg/L	96 h	Algen	<i>Scenedesmus subspicatus</i>		

12.1.2. Chronische Toxizität

n.a.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

12.2.1. Abiotische Abbaubarkeit

n.a.

12.2.2. Bioabbaubarkeit

n.a.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

12.3.1. Verteilungskoeffizient

Für Inhaltsstoffe

Bestandteile (CAS)	Medium	Wert	Temperatur	pH-Wert	Konzentration	Methode
Bromadiolon (28772-56-7)	Octanol-Wasser (log Pow)	> 3				

12.3.2. Biokonzentrationsfaktor (BCF)

n.a.

12.4. Mobilität im Boden

12.4.1. Bekannte oder vorhergesagte Verteilung in den Umweltkompartimenten

n.a.

12.4.2. Oberflächenspannung

n.a.

12.4.3. Adsorption / Desorption

n.a.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Bewertung ist nicht erstellt worden.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

n.a.

12.7. Sonstige Angaben

Für das Produkt

Ekotoxikologische Daten stehen nicht zur Verfügung.
Eindringen in Grundwasser, Gewässer und Kanalisation verhindern.

Für Inhaltsstoffe

Stoff: Bromadiolon

Nicht leicht biologisch abbaubar.
Der Stoff hat ein Akkumulationspotenzial.

ABSCHNITT 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1. Produkt-/Verpackungsentsorgung

Produkt

Entsorgung gemäß den Vorschriften: Abfall dem bevollmächtigten Sonderabfallsammler übergeben/der Problemabfallentsorgung zuführen. Freisetzung in die Umwelt oder ins Wasser ist verboten.

Verunreinigte Verpackungen

Völlig entleerte Verpackung gemäß den Vorschriften entsorgen.

13.1.2. Abfallbearbeitungsweisen

-

13.1.3. Kann in die Kanalisation eindringen

-

13.1.4. Anmerkung

-

ABSCHNITT 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer

nicht verwendbar

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

kein Gefahrgut

14.3. Transportgefahrenklassen

nicht verwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

nicht verwendbar

14.5. Umweltgefahren

NEIN

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

nicht verwendbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht verwendbar

Handelsname: **RATIMOR BROMA WACHSBLÖCKE**

Gearbeitet am: **13.6.2016** · überarbeitet am: : **13.6.2016** · Version: **2**

ABSCHNITT 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
- Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)
- Verzeichnis krebserzeugender, erbgutverändernder oder fortpflanzungsgefährdender Stoffe (TRGS 905)
- MAK- und BAT-Werte-Liste 2013

15.1.1. VOC-Wert nach Richtlinie 2004/42/EG

nicht verwendbar

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht verfügbar.

ABSCHNITT 16. SONSTIGE ANGABEN

Änderungen

-

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden

-

Die Bedeutung der H-Sätze aus dem dritten Punkt des Datenblattes

- H300 Lebensgefahr bei Verschlucken.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H330 Lebensgefahr bei Einatmen.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition .
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.